

derer Fürsten zur Rücknahme seiner Drohungen zwang. Diesem kaiserlichen Befehle scheint Aribo auch ohne irgendwelchen Versuch des Widerstandes, der, wie er wohl einsehen mochte, für den Augenblick auch vergeblich gewesen wäre, gefolgt zu sein. Daher erlitt auch das bisherige gute Verhältnis zwischen ihm und Heinrich durch diesen Zwischenfall wohl kaum eine Unterbrechung, wie sich schon aus dem Umstande schließen läßt, daß nur wenige Tage hierauf er in zwei Urkunden für die Klöster zu Lüneburg und Heiligenstadt als Intervenient erscheint.<sup>1</sup> Doch war Aribo trotzdem, wie sich in der Folge zeigte, keineswegs geneigt, die Rechte Godehards auf Gandersheim endgültig anzuerkennen, sondern, wenn er während der ganzen übrigen Regierungszeit Heinrichs II. keinen weiteren Schritt in dieser Angelegenheit unternahm, so hatte dies wohl weniger in der Furcht vor dem so entschiedenen Verbote des Kaisers seinen Grund, — er hat später genug bewiesen, daß er nicht der Mann war, ein solches bei der Verfolgung seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte besonders zu beachten — als in der Lage der Verhältnisse, welche ihn auf den Beistand seiner sämtlichen Suffragane anwies und daher ein Zerwürfnis mit auch nur einem derselben verboten.

Von Grona zog Heinrich nach Paderborn zu seinem alten Freunde, dem Bischofe Meinwerk, wo er dann bereits Anfang Januar urkundete.<sup>2</sup> Aribo scheint ihm hierher nicht gefolgt zu sein, da keine der dort ausgestellten Urkunden seinen Namen nennt, vielmehr wird er sich, nachdem er noch zusammen mit dem Kaiser am 11. Dezember der Ausgleichung eines Streites über eine Schenkung an die Paderborner Kirche in Ermeneswerth<sup>3</sup> beigewohnt hatte, von diesem bald getrennt haben und südlich nach Mainz gezogen sein. Seine Anwesenheit daselbst steht urkundlich fest jedoch erst am 4. April 1023, wo er eine von einem dortigen Probste ausgestellte Urkunde besiegelte.<sup>4</sup>

Inzwischen hatte Kaiser Heinrich von Sachsen aus Schritte gethan, welche nicht nur für das deutsche Reich, sondern auch für die ganze abendländische Christenheit von der größten Bedeutung werden konnten.<sup>5</sup> Schon seit mehreren Jahren hatte sich die von Cluny in dem südlichen Frankreich und Burgund hervorgerufene Reformbewegung in den Klöstern weiter und weiter auch nach Deutschland verbreitet. Besonders dem großen Abt Richard von St. Vannes in Verdun gelang es, fast in ganz

<sup>1</sup> St. 1795, 1796. Vgl. Bresslau a. a. O. p. 254.

<sup>2</sup> St. RK. 1798—1803.

<sup>3</sup> Böhmer, Reg. arch. Magunt. XIX, 10. Vita Meinwerci ep. MG. SS. XI, 145. Vgl. auch Bresslau in Jahrb. unter Heinrich II., Bd. III, 255, A. 2.

<sup>4</sup> Böhmer, Reg. Mag. XIX, 11.

<sup>5</sup> Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 186 ff. Bresslau a. a. O. p. 257 ff.